



Industrie Service

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **RTA GmbH**

Eisenwerk 14

**3193 St. Aegyd
Österreich**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Komponenten und Bauteilen für Schienenfahrzeuge:
 - Abgasnachbehandlungssysteme, Schalldämpfer
 - mit Konstruktion, Einkauf und Weitervertrieb

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	7, 8	t = 1 - 3 mm	FW
	8	t = 1.2 - 1.5 mm	Bördelnaht
	7/8	t = 1.5 mm	Bördelnaht
	8	t = 4 - 16 mm	FW
142	7	t = 1 - 2 mm	BW
15	7, 8	t = 1 - 2 mm	BW

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Mirko Borkovic (IWE) [extern] geb.: 20.08.1988

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL1/385/2/12

Gültigkeitszeitraum: vom 18.05.2018 bis 18.05.2021

Ausgestellt am: 03.07.2018

Auditor: WALZER
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Zertifizierungsstelle
Werkstoff- und Schweißtechnik

Frank Steidl

Steidl
Leiter der HZS



Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL1/385/2/12

Bemerkungen:

Weitere Vertreter:

- Mario Aschauer (IWT) geb.: 20.04.1985
- Birgit Kraft (IWS) geb.: 25.05.1967

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte